

Haushaltssatzung der Gemeinde Keltern für das Haushaltsjahr 2024

Das Landratsamt Enzkreis, Pforzheim, hat die Gesetzmäßigkeit der folgenden, vom Gemeinderat der Gemeinde Keltern am 16. Januar 2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt bestätigt.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

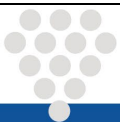
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.416.659 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.643.664 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.227.005 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.227.005 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.216.504 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.700.971 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-484.467 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.108.700 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.062.030 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-12.953.330 EUR



2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-13.437.797 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-13.437.797 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 13.837.300 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 300 v. H.

2. für die **Gewerbsteuer** auf der Steuermessbeträge 330 v. H.

§ 6 Weitere Bestimmungen



(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Die Ansätze für Grunderwerb und Gebäudeerwerb sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ansätze für Unterhaltungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig sind die Ansätze für die Investitionen 126024.003
(Notstromaggregat FW-Haus Niebelsbach) und 126024.004 (Notstromaggregat FW-Haus Weiler).

Die Ansätze für die Ausgaben des Leitbilds sind im jeweiligen Haushalt gegenüber allen anderen
Produkten für Aufwendungen oder Auszahlungen, die der Umsetzung von Maßnahmen aus dem
Leitbild dienen, deckungsfähig.

Keltern, den 16.01.2024

Steffen Bochinger

Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 18. März 2024 bis einschließlich 26. März 2024**
zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern, Rathaus Ellmendingen,
Rechnungsamt, Zimmer 3.6 öffentlich auf.

Haushaltsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Keltern für das Haushaltsjahr 2024

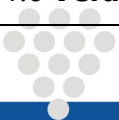
Das Landratsamt Enzkreis, Pforzheim, hat die Gesetzmäßigkeit des folgenden, vom
Gemeinderat der Gemeinde Keltern am 16. Januar 2024 beschlossenen Haushaltsplans des
Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt bestätigt.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.060.915 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.031.718 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-29.197 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR



1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-29.197 EUR
---	-------------

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.042.899 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	873.103 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	169.796 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	131.000 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-122.000 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	47.796 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	79.186 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-79.186 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-31.390 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

Keltern, den 16.01.2024
Steffen Bochinger
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 18. März 2024 bis einschließlich 26. März 2024** zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern, Rathaus Ellmendingen, Rechnungsamt, Zimmer 3.6 öffentlich auf.

